

# Die schöne neue Welt der Digitalisierung

Es ist ja nicht so, als ob in der Medizin immer noch nur mit Stift und Papier gearbeitet würde. Ganz im Gegenteil: Ohne Computer sind Arztpraxen und Krankenhäuser heutzutage kaum noch denkbar. Das ändert aber nichts daran, dass Deutschland beim Aufbau einer sicheren Telematikinfrastruktur nach Ansicht von IT-Experten und Gesundheitspolitikern um Jahre hinter der Entwicklung in anderen Ländern herhinkt.

Vierorts gibt es zwar interessante und innovative IT-Projekte, die durchaus Bausteine künftiger Gesamtlösungen sein könnten. Was nach wie vor fehlt ist die Vernetzung. Dass sich in diesem Bereich wenig bis nichts getan hat, liegt auch an den unterschiedlichsten Interessen der Beteiligten, die zur Blockade geführt haben. Nur zur Erinnerung: Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die elektronische Gesundheitskarte ab 2006 flächendeckend eingeführt werden. Das ist nun bald zehn Jahre her. Viel zu lange habe die Bundesregierung dem Treiben in der gematik, der Gesellschaft für Telematik Anwendungen der Gesundheitskarte, tatenlos zugeschaut, so die Kritik.

Jetzt hat die Bundesregierung den Entwurf für ein „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ vorgelegt. Mit der satten Mehrheit der großen Koalition soll das E-Health-Gesetz nun nach Jahren des Stillstands eine sichere digitale Vernetzung und den Aufbau einer Datenautobahn im Gesundheitswesen ermöglichen. Ziel ist eine bessere und vor allem intensivere Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen Gesundheitsberufen. Im kommenden Jahr soll das Gesetz in Kraft treten. Aber: Es gibt immer noch große Lücken beim Ausbau der Breitbandversorgung, die eine der Voraussetzungen für einen sicheren und schnellen Datentransfer ist.

Der Gesetzentwurf, der derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten wird, zeichnet sich unter anderem dadurch

aus, dass es für eine Reihe von Einzelprojekten einen Fahrplan mit verbindlichen Fristen gibt. Werden diese nicht eingehalten, drohen finanzielle Sanktionen. So soll ab dem 1. Juli 2016 innerhalb von zwei Jahren flächendeckend ein Stammdatenmanagement eingeführt werden. Voraussetzung für den Rollout ist eine Erprobung in Testregionen.

Daran hapert es freilich noch. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat hohe Anforderungen. Und die IT-Industrie ist nach Angaben der gematik derzeit nicht in der Lage, die dafür notwendige Hardware, wie etwa Konnektoren, rechtzeitig zu liefern. Augenscheinlich hat die Industrie, die diese Vernetzung vornimmt, an manchen Stellen die Komplexität unterschätzt, heißt es dazu bei der gematik. Die angedrohten Haushaltskürzungen bei den Gesellschaftern der gematik seien deshalb ungerecht.

Um ein „Höchstmaß an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten“, so die Bundesregierung, werden der Datenschutzbeauftragte und das BSI von Anfang an in alle Prozesse eingebunden. Das ist auch notwendig, denn nach Einschätzung des BSI ist ein elektronisch vernetztes Gesundheitswesen ein „lohnendes Ziel“ für Cyberkriminalität.

Das betrifft insbesondere auch das Thema Versichertenstammdatenabgleich. Die dort zu etablierenden Sicherheitsanforderungen müssen besonders hoch sein – und werden dann wohl auch für alle anderen Anwendungen maßgeblich sein, die die künftige Telematikinfrastruktur nutzen wollen.

Während der Versichertenstammdatenabgleich der Bundesregierung und insbesondere den Krankenkassen offensichtlich ein wichtiges Anliegen ist, ist es um das elektronische Rezept und die elektronische Patientenakte auffällig ruhig geworden. Angesichts der vielen Medienbrüche bei der Ausstellung, Erfassung und Verarbeitung von Rezepten ist das mehr als ver-

wunderlich, bieten sich doch gerade in diesem Bereich erhebliche Einsparpotenziale. Und auch bei der elektronischen Patientenakte ist noch vieles offen.

Digitalisierung im Bereich der Gesundheitsversorgung geht weit über den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus. Gesundheits-Apps – von denen die allerwenigsten eine Zulassung als Medizinprodukt haben – schießen wie Pilze aus dem Boden. Wie wird man künftig mit diesem Thema umgehen? Könnten Gesundheits-Apps eventuell sogar die Compliance fördern?

Ein anderes Beispiel ist das Telemonitoring, das Patienten nicht nur verspricht, länger selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Auch chronisch Kranke sollen Vitalparameter regelmäßig übermitteln können, sodass Experten sofort erkennen, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Doch was ist, wenn Patienten sich fortlaufend unvernünftig verhalten, und das auch noch dokumentiert ist? Tritt dann irgendwann die „Gesundheitspolizei“ in Aktion und verhängt saftige Bußen?

Bei aller Euphorie, die angesichts der bevorstehenden Verabschiedung des E-Health-Gesetzes derzeit im Gesundheitswesen zu beobachten ist, sollte man sich doch eine gesunde Portion Skepsis bewahren. Die schöne neue Welt der Digitalisierung bietet sicher eine Menge Chancen – aber nicht nur.

## Autor



Jürgen Stoschek,  
Freier Journalist,  
Starnberg

Anmerkung der Redaktion: Gastkommentare geben die Meinung des Autors und nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion/der Bayerischen Landesärztekammer wieder.